

## Helms-Burton-Gesetz: Die zentralen Punkte

1. US-amerikanische Bürgerinnen und Firmen, deren Eigentum in Kuba nach der Revolution enteignet wurde, können vor US-Gerichten aus kindische Firmen verklagen, wenn diese sich durch Nutzung enteigneten Besitzes bereichern. Prek umfasst dies auch alle Exilkuba ncr, die als Kubaner enteignet wurden und erst später die US-Staatsbürgerschaft annahmen. Für eine Klage muss der Wert des enteigneten Besit zes 50000 US-Dollar überschreiten ( 301—304). Noch im Oktober hatte der US-Senat mit klarer Mehrheit (74 zu 24 Stimmen) entschieden, dem Gesetz nur ohne dieses Klagerecht gegen auslün dische Firmen zuzustimmen. Nach dem Flug—zeugabschuss nahmen die Senatoren jedoch mit 74 zu 22 Stimmen das Gesetz inklusive dieses Passus an.

2. Verbot der Einreise in die USA für leitende Angestellte, Eigentümer oder Mehrheitsaktionäre von ausländischen Unternehmen, gegen die ein solches Verfahren wegen der Nutzung enteigneter Besitztümer eingeleitet wurde. Dies betrifft auch deren Faniilienangehö rige ( 401).

3. Allen bislang von der US-Exekutive verfügten Sanktionen gegen Kuba wird nachträglich Ge setzescharaktergegeben. Damit können sie nicht mehr vom Priäsidenten, sondern nur noch vom Kongress aufgehoben werden ( 102).

4. In allen internationalen Finanzinstitutionen (1WI Weltbank usw.) müssen die USA gegen jede Art von Darlehen, Finanzhilfe oder Auf nahme stimmen. Wenn Kuba dennoch ein Kredit gewährt wird, sollen die USA die entsprechende Summe aus ihren Beitrü gen an die betreffende Institution streichen ( 194).

5. Das Verbot für den Import von Produkten aus Drittkindern, die kubanische Rohstoffe enthalten (zum Beispiel Nickel oder Zucker), wird ver schürft ( 105, § 110).

6. Die US-amerikanische Finanzhilfe für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion muss um die Betrüge gekürzt werden, mit denen diese Staaten

Kuba unterstützen. Als Unterstützung zählt auch Handel zu deutlich günstigeren Bedingungen, als sie der Weltmarkt böte ( 106).

7. Die Finanzhilfe an Russland soll um den Be trag gekürzt werden, den Russland für die Nut zung der militärischen Abhöranlagen im kubani schen Lourdes zahlt ( 106d). Russland hatte Kuba für die weitere Nutzung der Anlage im November 1994 einen Kredit von zirka 200 Mio. US-Dollar gewährt.

8. SperrungallerFinanzhilfe fürStaaten, die—sei es über öffentliche Gelder oder über private Firmen — am Bau des kubanischen Atomkraft werks Juragu beteiligt sind oder dafür Kredite gehen ( 111). Darüber hinaus wird der Präsident verpflichtet, der kuhanischen Regierung «mit al len in seiner Macht stehenden Mitteln klarzuma chen», dass Fertigstellung und Betrieb eines Atomkraftwerks in Kuba als «Akt der Aggres sion» betrachtet wird, auf den die USA eine «adü (lu Antwort» geben würden ( 101, 4).

9. Die USA müssen in der Uno eine Initiative zur Verhüngung eines internationalen Embargos ge gen Kuba einbringen ( 101,2) — ein mit Sicher heit aussichtsloses Unterfangen: In der UN-Ge neralversammlung wurde das Kuba-Embargo der USA mehrfach verurteilt, zuletzt mit 117 zu 3 Stimmen.

10. Das einzige, was Clinton doch noch als Be dingung für seine Unterschrift aushandelte: ein Aufschubsrecht (ein sog. «waiver») für den US Präsidenten, mit dem dieser das unter Punkt 1 ge nannte Klagerecht gegen ausländische Firmen für jeweils sechs Monate aussetzen kann, wenn dies «m nationalen Interesse der USA» ist und den «Übergang zur Demokratie in Kuba be schleunigt» ( 306b 1).

Das Gesetz tritt am 1. August 1996 in Kraft, SO dass Clinton das erste Mal noch wiihrend des \Vahlkanipfs von seinem Aufschubsrecht Cc brauch machen müsste — was eher unwahr scheinlich ist.